

**Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.**

**Arbeitsgelegenheiten  
nach § 16d SGB II  
„1 Euro Jobs“**

**Vortrag für die Sitzung des  
Ausschusses für soziale Angelegenheiten  
und soziale Beschäftigungsförderung**

**am 02. März 2012 (Top 3)**

## Inhalt

1	Allgemeines	Seite 3
1.1	Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
1.2	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d Satz 2 SGB II)	Seite 4
1.3	AGH mit Entgelt (§ 16d Satz 1 SGB II)	Seite 5
2	AGH bei der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Seite 5
2.1	Vorstellung des Trägers AWO	Seite 5
2.2	Selbstverpflichtung des AWO Bundesverbandes	Seite 5
2.3	Umsetzung der AGH innerhalb des Kreisverbandes	Seite 6
2.4	Qualifizierungsmaßnahmen	Seite 7
2.5	Statistische Angaben	Seite 7
3	Ausgewählte Projekte der AWO	Seite 8
3.1	„Wege in Arbeit“	Seite 8
3.2	„Gute Arbeit für Alleinerziehende“	Seite 9
4	Resümee	Seite 11

### Anhang:

Grafik 1: Vermittlungshemmnisse der AGH „Wege in Arbeit“

Grafik 2: Vermittlungshemmnisse der AGH „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

Grafik 3: Vermittlungshemmnisse nach Ende der AGH „Wege in Arbeit“

Grafik 4: Gesamtstatistik der AGH Mehraufwand und Entgeltvariante

## 1 Allgemeines

Während in § 16d Sozialgesetzbuch (SGB II) offiziell von Arbeitsgelegenheiten (AGH) die Rede ist, haben sich daneben weitere Begriffe eingebürgert. „Zusatzjobs“, „Mehraufwandsbeschäftigung“ („MAE-Beschäftigung“), „Arbeitsgelegenheiten“, „Ein-Euro-Jobs“ - viele Begrifflichkeiten für ein und denselben Sachverhalt. Es lassen sich bestimmte Vorlieben der Bezeichnung erkennen. „Der Begriff 'Zusatzjob' wird von [...] der Bundesagentur für Arbeit (BA), bevorzugt. Er suggeriert, dass es sich um einen ganz normalen (Job) handelt, wie er [...] auch sonst auf dem (1.) Arbeitsmarkt verrichtet werden kann, eventuell zusätzlich zu sonstigen (Jobs)<sup>1</sup>.“ (Zwei Punkte). Die plakativste und vermutlich deshalb in den Medien gern verwendete Bezeichnung ist sicherlich „Ein-Euro-Job“. Diese Bezeichnung ist allerdings gleich in mehrfacher Hinsicht falsch. Eine Fixierung auf diesen genauen Betrag ist nirgends festgeschrieben, es wird i. d. R. zwischen 1-2 Euro Aufwandsentschädigung gewährt. Es handelt sich auch nicht um einen Stundenlohn. Die Bezeichnung „Job“ suggeriert außerdem ein Verhältnis von Arbeitsleistung und sozialrechtlicher Zahlung und ein nicht vorhandenes reguläres Arbeitsverhältnis. Für diesen Vortrag werde ich den offiziellen Begriff AGH verwenden.

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

„Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden...; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts [...].<sup>2</sup>

Um AGH und deren Ziele zu verstehen, nähern wir uns also im 1. Schritt der Definition der Erwerbsfähigkeit an. Hiernach ist erwerbsfähig, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingun-

---

<sup>1</sup> Rixen, Stephan; Pananis, Panos: Hartz VI: Welcher Ein-Euro-Job ist „zusätzlich“?; In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 2005, H. 31, S. 2177

<sup>2</sup> § 16d Satz 2 SGB II

gen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“<sup>3</sup>.

Wer auch nur teilweise erwerbsunfähig ist, gilt grundsätzlich als erwerbsfähig. Diese rein sozialmedizinische Regelung bezieht sich nur auf die körperliche Unversehrtheit. Andere Einschränkungen - wie z.B. nicht pathologische Auffälligkeiten, totale Arbeitsmarktferne oder auch Kindererziehung - werden zur Feststellung der grundsätzlichen Erwerbsfähigkeit zunächst nicht berücksichtigt.

Es gibt zwei wesentliche Varianten der AGH, die beide von der AWO innerhalb des Fachdienstes Arbeit durchgeführt wurden und nachfolgend dargestellt werden.

## 1.2 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d Satz 2 SGB II)

Das SGB II definiert AGH mit Mehraufwand wie folgt: “Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten gefördert, ist den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen [...]“<sup>4</sup>.

Wesentlich ist: Der Mehraufwand wird zusätzlich zum ALG II gewährt (z.B. Fahrtkosten), es wird keinerlei Arbeitsverhältnis mit den Rechten und Pflichten eines Arbeitnehmers erzeugt.

Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung

- gemeinnützig,
- wettbewerbsneutral und
- zusätzlich ist.

---

<sup>3</sup> § 8 (1) SGB II

<sup>4</sup> § 16d SGB II

### **1.3 AGH mit Entgelt (§ 16d Satz 1 SGB II)**

Im Gegensatz zu den AGH mit Mehraufwandsentschädigung begründen diese AGH ein Arbeitsverhältnis, jedoch ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Arbeitsentgelt aufgrund eines Arbeitsvertrages. Diese Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein, sondern können auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein.

## **2 AGH bei der AWO Bonn/Rhein-Sieg**

### **2.1 Vorstellung des Trägers AWO**

Die Arbeiterwohlfahrt ist in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit, Schülerhilfe, Erwachsenenbildung, Beratungs- und Betreuungsarbeit in vielen sozialen Bereichen und in der Seniorenarbeit tätig.

- Fast 1.000 hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind derzeit beim AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. beschäftigt.
- Circa 5.300 Mitglieder zählt die AWO in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis.
- über 800 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen organisieren und führen soziale Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren durch.

### **2.2 Selbstverpflichtung des AWO Bundesverbandes**

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat am 28.1.2005 eine Selbstverpflichtungserklärung unter dem Titel "Neue Chancen bieten, Perspektiven eröffnen" mit überwiegend sozialpolitisch rehabilitativen Zielvorstellungen verabschiedet<sup>5</sup>. Sie betont als erstes Ziel der Arbeitsgelegenheiten die Aktivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch die weiteren Ausführungen der Selbstverpflichtung setzen be-

sondere Akzente bei der sozialpädagogischen Begleitung der Arbeitsgelegenheiten. Die AWO weist außerdem auf den zentralen Stellenwert der Motivation und Freiwilligkeit<sup>6</sup> der Arbeitssuchenden für einen Erfolg der Maßnahme hin. Sie rechnet systematisch in die Beschäftigung einen Anteil (pauschalisiert mit 20%) für theoretische und praktische Qualifikation ein und bringt damit zum Ausdruck, dass Arbeitsgelegenheiten nicht einfach Arbeitsstellen sind, sondern dort, wo erforderlich, zur Verbesserung insbesondere der Qualifikation für den 1. Arbeitsmarkt beitragen sollen.

### 2.3 Umsetzung der AGH innerhalb des Kreisverbandes

Ob AGH arbeitsmarktpolitisch und sozialpolitisch wertvoll sind, hängt davon ab, ob sie im Interesse der betroffenen Menschen durchgeführt werden. Diesem Anspruch versucht das Konzept, das die AWO in Zusammenarbeit mit der ARGE Rhein-Sieg und im Dialog mit den Teilnehmer/innen entwickelt hat, gerecht zu werden. Seit Oktober 2004, als AGH erstmals eingeführt wurden<sup>7</sup>, begleitet und betreut der Fachdienst Arbeit (FDA) der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. kontinuierlich AGH:

- Ab Oktober 2004 im Pilotprojekt „Für Aktiv“ für junge Menschen unter 25 Jahren.
- Ab Oktober 2006 mit der Einführung des neuen ARGE-Konzepts für die Standorte Siegburg, Sankt Augustin und Eitorf.
- Ab August 2008 in der Entgeltvariante „Busbegleiter“.
- Ab April 2009 für psychisch erkrankte Langzeitarbeitslose: „Wege in Arbeit“.
- Ab Dezember 2009 in der Entgeltvariante „Gute Arbeit für Alleinerziehende“.

In insgesamt 15 Projekten wurden weit mehr als 1.000 Menschen betreut.

---

6 awo-selbstverpflichtung hartz.pdf

7 Damals auf Grundlage § 16 (3) Satz 2 SGB II, heute § 16d SGB II

## 2.4 Qualifizierungsmaßnahmen

Analog der Selbstverpflichtung des Bundesverbandes bietet der Fachdienst Arbeit u. a folgende Qualifizierungsmodule innerhalb der AGH an:

- Prioritäten - Zeitrahmenplan - Erste Schritte
- Überwindung von Perspektivlosigkeit - Trendumkehr Selbstentwertung
- Stärkung von Motivation und Eigeninitiative
- Soziale Krisensituationen als Herausforderung annehmen und bewältigen
- Innerfamiliäre Konflikt- und Gewalterfahrung thematisieren, Lösungen entwickeln
- Schulische Defizite und Ausbildungsabbrüche analysieren, Strategien planen
- Drogenerfahrung, Straffälligkeit und Eintragungen im Führungszeugnis aufarbeiten
- Überschuldung analysieren - Entschuldung organisieren
- Kulturelle/sprachliche Isolation erkennen und überwinden
- Kindererziehung und Beschäftigungsalltag kombinieren
- Mobilitäts- und Flexibilitätspotenziale erkennen und nutzen.

## 2.5 Statistische Angaben

Detaillierte Statistiken befinden sich in der Anlage, hier nur einige signifikante Daten: Innerhalb der AGH mit Mehraufwandsentschädigung wurden am Standort Sankt Augustin in der Zeit vom April 2009 bis zum Januar 2011 185 Menschen begleitet und betreut. Knapp 45 % der Menschen wurden in Arbeit, Ausbildung, Fortbildung oder sonstige Beschäftigung vermittelt. Das sind 83 Menschen mit neuer Lebensperspektive.

An der Entgeltvariante „Busbegleiter“ haben von August 2008 bis Juli 2011 92 Personen teilgenommen. 44,57% wurden vermittelt, das sind 42 Menschen mit Zukunft.

An der Entgeltvariante „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ haben von Dezember 2009 bis September 2011 50 Teilnehmerinnen teilgenommen, von denen 38 Frauen nach Ende der Maßnahme vermittelt wurden auf den 1. Arbeitsmarkt, in Ausbildung, in Fortbildung oder in sonstige Beschäftigung. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 76 % der Frauen.

### **3 Ausgewählte Projekte der AWO**

#### **3.1 „Wege in Arbeit“**

Die AGH „Wege in Arbeit“ unterscheidet sich grundsätzlich von „normalen“ Arbeitsgelegenheiten. Arbeitsauftrag ist die Feststellung der möglichen Belastbarkeit bzw. Herstellung der Stabilisierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit multiplen psychosozialen Schwierigkeiten. Dabei soll trotz psychischer Beeinträchtigung eine Stabilisierung und somit Beschäftigungsfähigkeit ohne Vermittlungsauftrag erreicht werden. Die Dauer der AGH war zu Beginn auf 12 Monate ausgelegt und wurde später auf 6 Monate gekürzt.

Ziel dieser speziellen Arbeitsgelegenheit „Wege in Arbeit“ ist es, die psychosoziale Belastbarkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Einsatzstellen der AWO individuell und ohne Sanktionsdruck Schritt für Schritt praktisch zu erproben und zu klären. Weiterhin soll eine Vereinbarkeit von psychischer Beeinträchtigung mit der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden.

Durch neigungsnahen individuellen Einsatz und Aktivierung vorhandener Ressourcen, die oft durch Krankheit verdeckt oder nicht wahrgenommen wurden, wird eine Heranführung an Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse erst möglich.

Der Integrationsbedarf dieser Zielgruppe erfordert dabei besondere individuelle Betreuungsleistungen, wie intensive und zahlreiche Einzelgespräche, vorbereitete und begleitete Termine bei externen Kooperationspartnern, gemeinsame Planung von persönlicher Tagesstruktur, Seminare zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, Projekte zur individuellen Entfaltung von persönlichen und kreativen Potenzialen und viele weitere einzelfallbezogene Hilfsangebote.

Alle Teilnehmer/innen wiesen psychische Beeinträchtigungen per Definition sowie weitere multiple Vermittlungshemmnisse (siehe Anlage) auf. Besonders hoch sind die Anteile der Teilnehmer/innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (60%) und ohne abgeschlossene Ausbildung (62%). Darüber hinaus beschreiben viele weitere soziale Einschränkungen die Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach Ende der AGH waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gesundheitliche (psychische wie physische Beeinträchtigungen) vorwies, zu mehr als 50% in therapeutische, psychiatrische oder Reha-Maßnahmen angebunden. Generell ließ sich eine Stabilisierung aller Teilnehmer/innen feststellen, die zu einem hohen Maß in der Stabilisierung der Tagesstruktur und innerhalb der Teilhabe am Arbeitsleben ihre Begründung findet.

Darüber hinaus wurden auch ohne Vermittlungsauftrag des Jobcenters 8% der Teilnehmer/innen in eine Ausbildung vermittelt, 16% der Teilnehmer/innen in eine Arbeitsaufnahme und weitere 16% in eine Beschäftigung auf 400 Euro Basis vermittelt.

### **3.2 „Gute Arbeit für Alleinerziehende“**

Die Zahl der alternativen Familienformen (Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften) hat zugenommen. „Zurzeit leben 600.000 Alleinerziehende, überwiegend natürlich Mütter von Hartz IV. Das sind 40 Prozent aller Alleinerziehenden. Bei ihnen wachsen rund eine Million Kinder auf<sup>8</sup>.“

Genau an diese Zielgruppe wendet sich die AGH Entgeltvariante „Gute Arbeit für Alleinerziehende“.

Mit der Berufsorientierungsphase beginnt die 11-monatige AGH. Ziel der Berufsorientierungsphase ist die praktische Erprobung der eigenen Fähigkeiten. Hierbei ist vom großen Vorteil, dass der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. durch eine große Anzahl an Einrichtungen eine ausgeprägte Vielfältigkeit anbieten kann. Entsprechend qualifizierte Anleiter und Fachkräfte für die praktischen Tätigkeiten stehen

---

8 „Mütter allein!“, Vorwärts 05/2009, Seite 36

zur Verfügung. In dieser Berufsorientierungsphase ist mindestens einmal ein Wechsel der Arbeitsstelle vorgesehen.

Während des Arbeitseinsatzes findet einmal wöchentlich ein Qualifizierungstag mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Berufskunde,
- regionaler Arbeitsmarkt,
- Mobilität und berufliche Perspektive,
- kontinuierliche Teilnahme an der Maßnahme,
- Aufbau von individuellen Netzwerken zur Bewältigung der besonderen Situation Alleinerziehender.

Gegen Beendigung der Orientierungsphase findet mit jedem/jeder Teilnehmer/in ein ausführliches Einzelgespräch statt, in dem der anschließende Tätigkeitsbereich für die folgende Stabilisierungsphase (6 Monate) festgelegt wird. In diesen Monaten arbeiten die Teilnehmer/innen in einem ausgewählten Arbeitsbereich. Auch diese Phase wird flankiert durch wöchentliche Qualifizierungseinheiten, die insbesondere auf das Tätigkeitsfeld bezogen sind. Das sind z.B. kaufmännisches Rechnen, Kundenservice und Kundenorientierung, kreative Gestaltungsmöglichkeiten.

Die meisten der uns zugewiesenen Alleinerziehenden weisen mehrere Vermittlungshemmnisse auf. Besonders hoch ist der Anteil der Teilnehmerinnen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, ohne Ausbildung sind und/oder über keinen Führerschein verfügen. Weitere soziale und gesundheitliche Einschränkungen beschreiben die Lebenssituation der Teilnehmerinnen: Fehlender Schulabschluss, nicht ausreichende Deutschkenntnisse, sehr hohe Schulden.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen machen Teilnehmerinnen schwer zu schaffen, bei einigen Alleinerziehenden ist die familiäre Situation so schwierig, dass sie sich als großes Vermittlungshemmnis auswirkt. Das Alter (über 40) kann als Vermittlungshemmnis betrachtet werden. Teilnehmerinnen wiesen Vorstrafen auf oder eine Suchtproblematik spielt eine beträchtliche Rolle. Aber auch mangelnde Motivation oder ein problematisches Sozialverhalten führen zu einer arbeitsmarktfernen Positionierung.

Zur Auswertung der Entwicklung der Vermittlungshemmnisse der Teilnehmerinnen bzw. zur Quote der Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt:

Das Vermittlungshemmnis „Alter“ ist eine Konstante, an der auch die AWO nicht arbeiten kann. Häufige schwerwiegende Vermittlungshemmnisse der Teilnehmerinnen waren psychische und physische Erkrankungen.

Drei Teilnehmerinnen mussten während der Maßnahme in stationäre Behandlung begeben. Zwei Teilnehmerinnen besuchten danach noch eine Tagesklinik. Drei Teilnehmerinnen wurden hinsichtlich ihrer Suchtproblematik beraten. Eine überschuldete Teilnehmerin wurde hinsichtlich Einleitung einer Privatinsolvenz beraten und an die entsprechende Schuldnerberatung verwiesen. Drei Teilnehmerinnen waren noch nicht überschuldet und wurden hinsichtlich ihrer Haushaltsführung beraten.

Nach anfänglicher Skepsis zwischen den Frauen bildeten sich Kontakte und Netzwerke innerhalb und außerhalb der Gruppe relativ schnell. So ist ein kollegialer und zum Teil auch freundschaftlicher Umgang zwischen den Teilnehmerinnen entstanden, was den Verlauf der Maßnahme sehr positiv beeinflusste.

Trotz der vielfältigen Vermittlungshemmnisse wurden 76% der Frauen auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt, eine echte „Erfolgsstory“.

#### **4 Resümee**

Diese „Erfolgsstory“ ist tot. Nach dem Willen des Gesetzgebers wird es durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform) keine AGH's in der Entgeltvariante mehr geben, kein Projekt für Alleinerziehenden noch für unsere Busbegleiter (Vermittlungsquote 45%)

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) deklarierten Ziele der Instrumentenreform - höhere Flexibilität, größere Individualität, höhere Qualität sowie mehr Transparenz - trägt jeder von uns schon im eigenen Qualitätsanspruch gerne mit.

Unsere flexiblen Angebote gerade bei den Entgeltvarianten, die äußerst hohe Vermittlungsquote, die Minderung der teilweise dramatischen Vermittlungshemmnisse: Ist nicht genau das ein Ausdruck der Qualität unseres Arbeitens?

Ich hoffe, dass dies alles nicht nur den eingesparten 2 Milliarden Euro geschuldet ist. Gerade für die Menschen, die aufgrund ihrer vielfältigen Vermittlungshemmnisse, sei es Krankheit oder Behinderung, nicht mehr in der Lage sind, auf dem „regulären Arbeitsmarkt“ unterzukommen, benötigen wir aber konkrete und zielgerichtete Unterstützungen.

Noch ein Blick zurück auf unsere AGH „Wege in Arbeit“. Auch diese AGH wird es ab Mitte dieses Jahres nicht mehr geben. Sie ist schlicht zu teuer, da diese psychisch erkrankten Arbeitslosen unsere Hilfe intensiv benötigen. Sie erinnern sich: Obwohl das Jobcenter hier keinerlei Vermittlungsquote forderte, wurde auch hier neben der Stabilisierung (50%) auch eine Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt geleistet.

Was wird in Zukunft aus den Menschen des Rhein-Sieg-Kreises, die psychisch erkrankt und langzeitarbeitslos sind? Das Angebot einer tagesstrukturierenden Maßnahme, die die Vorbereitung und Stabilisierung für die Teilhabe an dem 1. Arbeitsmarkt leistet, gibt es für diese Klientel im Rhein-Sieg-Kreis nicht.

Unsere bisherigen langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit jungem psychisch Erkrankten zeigen, dass Arbeit und Beschäftigung, die aktive Teilhabe am Arbeitsleben, wesentlicher Faktor zur Tagesstrukturierung, zur Erlangung von Anerkennung und Steigerung des Selbstwertgefühls sind und besonders Arbeit die Psyche der Erkrankten stabilisiert.

Es ist notwendig für psychisch Erkrankte ein Angebot zu schaffen, welches ihnen im Rahmen der Abklärung ihrer besonderen Krankheits-/Motivationslage die Möglichkeit aufzeichnet, eine individuelle Perspektive für die berufliche Zukunft auf längere Zeit zu entwickeln.

Unsere erfolgreiche Arbeitsgelegenheit „Wege in Arbeit“ hat gezeigt, dass im Rhein-Sieg-Kreis ein spezielles Angebot notwendig ist, um psychisch erkrankte Menschen wieder in Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Insbesondere sollen als Zielgruppe auch psychisch erkrankte junge Menschen erreicht werden, die sich durch einen besonders hohen Unterstützungsbedarf auszeichnen. Gerade für diesen Personenkreis verfügt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. über

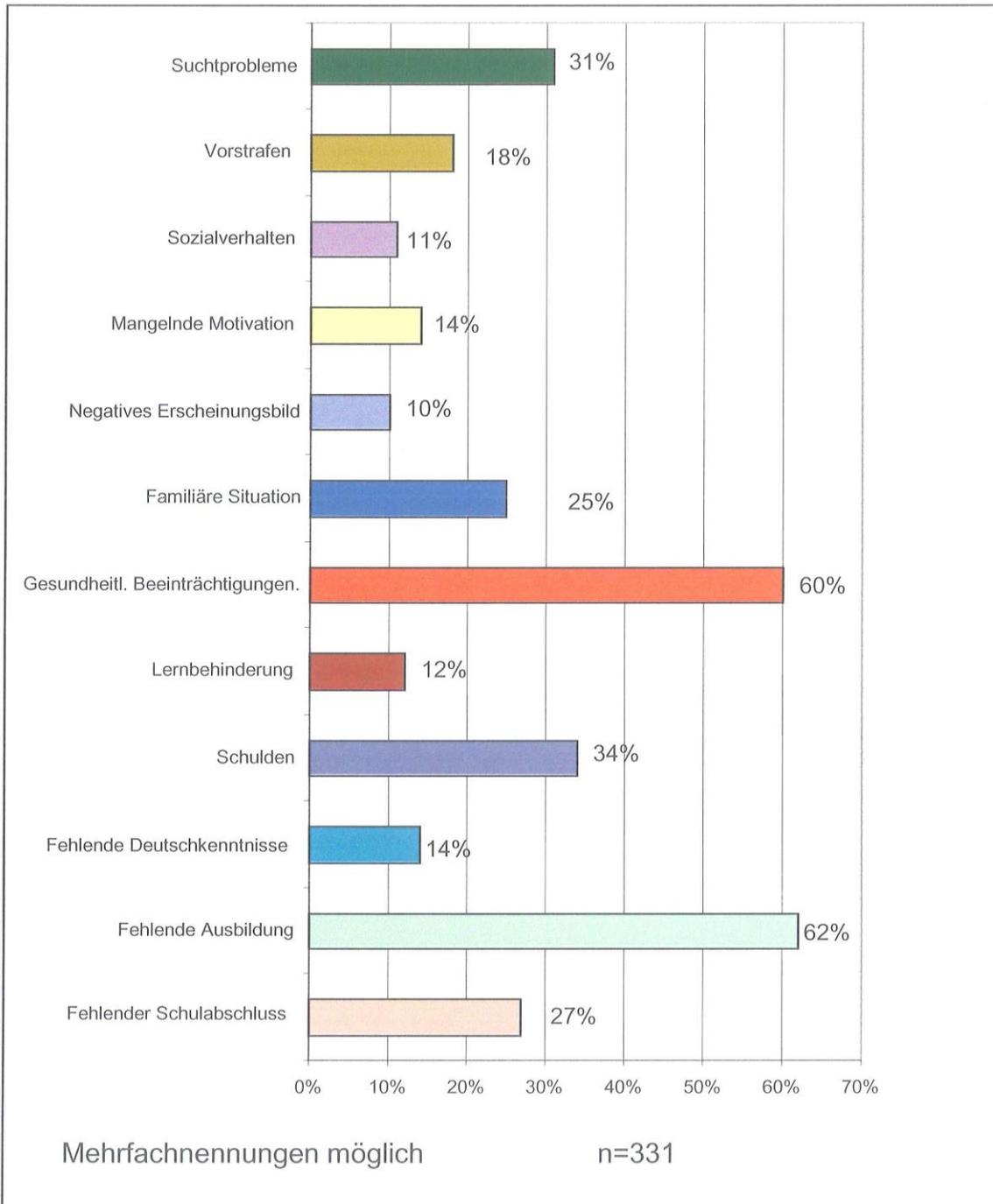
langjährige Erfahrung und Kontakte zum ersten Arbeitsmarkt. Bereits heute halten wir nicht nur das gesamte Know-how sondern auch die dementsprechenden Betriebe vor:

- Das Radhaus der AWO: Dort arbeiten junge psychisch Erkrankte im Bereich Wartung, Reparatur und An- und Verkauf von Gebrauchträdern.
- Der Integrationsbetrieb Robi GmbH, in dem junge Menschen mit der Neigung zu den Berufsfeldern Koch/Köchin oder Hauswirtschaft arbeiten können.
- Die Second-Hand-Läden: Dort arbeiten unsere jungen Mädchen besonders gerne.
- Weitere Arbeitsfelder sind: Der Garten -und Landschaftsbau, Maler und Anstreicher, Haustechniker und Büroservice, all diese Bereiche für junge Menschen deckt die AWO bereits seit Jahren mit ihren Angeboten ab.

## Anhang

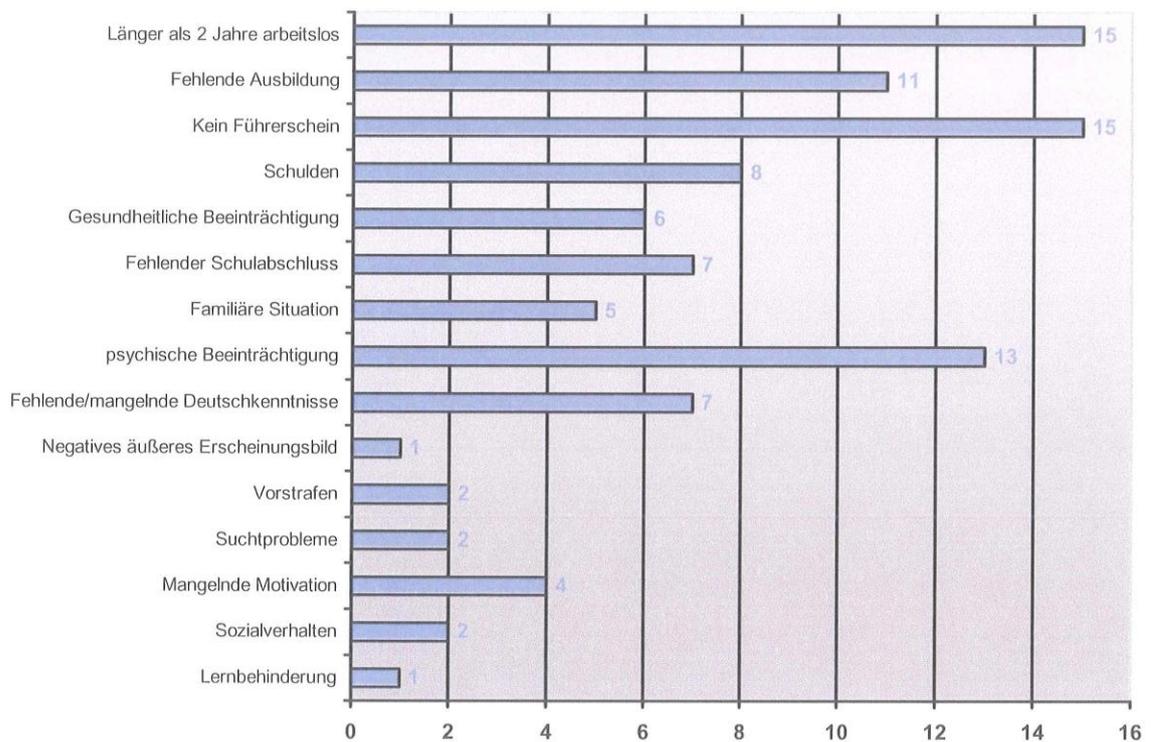
### Grafik 1

#### Vermittlungshemmnisse der AGH „Wege in Arbeit“



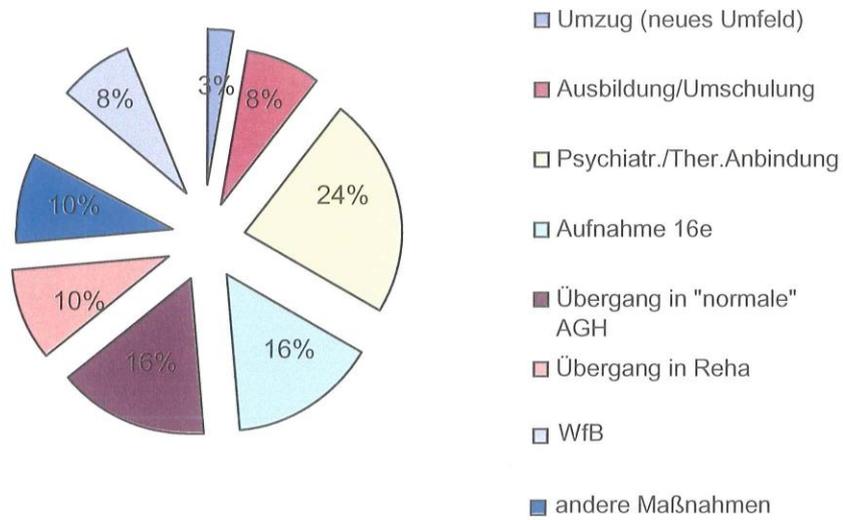
## Grafik 2

### Vermittlungshemmnisse der AGH „Gute Arbeit für Alleinerziehende“



### Grafik 3

Vermittlungshemmnisse nach Ende der AGH „Wege in Arbeit“



## Grafik 4

### Gesamtstatistik der AGH Mehraufwand und Entgeltvariante

#### Gesamtstatistik der AGH Mehraufwand und der AGH Entgeltvariante 24.02.2012

<b>AGH Sankt Augustin</b>	TN	♂	♀	18-25	25-55	über 55	In Arbeit	In sonstige Beschäftigung	In Ausbildung	In Fortbildung	Vermittlungsquote
01.04.2009-31.03.2010	101	55	46		93	8	10	33			42,57%
01.04.2010-31.01.2011	84	54	30	1	72	11	11	24		5	47,62%
<b>Summe</b>	<b>185</b>	<b>109</b>	<b>76</b>	<b>1</b>	<b>165</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>44,86%</b>

<b>AGH Siegburg</b>	TN	♂	♀	18-25	25-55	über 55	Vermittlung in Arbeit	Vermittlung in sonstige Beschäftigung	Vermittlung in Ausbildung	Vermittlung in Fortbildung	Vermittlungsquote
01.04.2009-31.03.2010	113	73	40		104	9	13	3	1	1	15,93%
01.04.2010-31.01.2011	94	65	29	1	84	9	12		1		13,83%
01.02.2011-31.12.2011	82	52	30	3	68	11	5		1		7,32%
<b>Summe</b>	<b>289</b>	<b>190</b>	<b>99</b>	<b>4</b>	<b>256</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>12,80%</b>

<b>AGH Windeck</b>	TN	♂	♀	18-25	25-55	über 55	Vermittlung in Arbeit	Vermittlung in sonstige Beschäftigung	Vermittlung in Ausbildung	Vermittlung in Fortbildung	Vermittlungsquote
01.04.2009-31.03.2010	118	67	51	4	104	10	26	2	3		26,27%
01.04.2010-31.01.2011	134	73	61	5	115	14	17		4		15,67%
01.04.2011-31.12.2011	35	23	12	3	30	2		2	2		11,43%
<b>Summe</b>	<b>287</b>	<b>163</b>	<b>124</b>	<b>12</b>	<b>249</b>	<b>26</b>	<b>43</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>19,51%</b>

<b>AGH Busbegleiter</b>	TN	♂	♀	18-25	25-55	über 55	Vermittlung in Arbeit	Vermittlung in sonstige Beschäftigung	Vermittlung in Ausbildung	Vermittlung in Fortbildung	Vermittlungsquote
11.08.2008-30.06.2009	30	23	7				15				50,00%
03.08.2009-31.07.2010	31	28	3				12		1		41,94%
02.08.2010-31.07.2011	31	25	6	2	27	2	12		1		41,94%
<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>76</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>44,57%</b>

<b>AGH Alleinerziehende</b>	TN	♂	♀	18-25	25-55	über 55	Vermittlung in Arbeit	Vermittlung in sonstige Beschäftigung	Vermittlung in Ausbildung	Vermittlung in Fortbildung	Vermittlungsquote
01.12.2009-31.10.2010	15		15	2	13		7		1	3	73,33%
01.11.2010-30.09.2011	35		35	2	33		18	4	1	4	77,14%
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>76,00%</b>

<b>AGH Wege in Arbeit</b>	TN	♂	♀	18-25	25-55	über 55	Vermittlung in Arbeit	Vermittlung in sonstige Beschäftigung	Vermittlung in Ausbildung	Vermittlung in Fortbildung	Vermittlungsquote
01.04.2009-31.03.2010	133	73	60	21	106	6	5		2	3	7,52%
01.04.2010-31.01.2011	130	77	53	20	103	7	2	3	3	2	7,69%
01.02.2011-31.12.2011	68	41	27	4	60	4	1		1		2,94%
<b>Summe</b>	<b>331</b>	<b>191</b>	<b>140</b>	<b>45</b>	<b>269</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6,65%</b>